

Etwas für jubiläumsfreudige Leute

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **58 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schaft reiste, wohnte ich im bereits erwähnten Luxushotel auf dem Berge Karmel. Als es total dunkel war, machte ich Photoapparat und Stativ bereit. Dann fuhr ich mit dem Lift in das oberste zehnte Stockwerk hinauf. Dort durfte ich in ein unbesetztes Zimmer gehen, von dessen Balkon aus ich eine günstige Aussicht hatte.

Den Berg hinunter bis zum Meeresstrand war alles übersät von Leuchtpunkten in allen Farben. Auch auf dem Wasser sah ich Leuchtkugeln. Sie schienen zu schwimmen. Das waren die Signallichter der Schiffe. Über dem leuchtenden Horizont wölbte sich der Nachthimmel, an dem nur wenige Sterne glitzerten.

Fortsetzung folgt

Etwas für jubiläumsfreudige Leute

Wenn Eheleute 25 Jahre lang miteinander durchs Leben geschritten sind, können sie das Fest der Silbernen Hochzeit feiern. Nach weiteren 25 Jahren kommt dann die Goldene, und 10 Jahre später die Diamantene an die Reihe. Und noch einmal 10 Jahre später folgt die Eiserne. — So lautet nach altem Brauch die «Hochzeitsregel».

Aber niemand ist gezwungen, sich daran zu halten. Das heißt, jedermann kann dazwischen beliebig viele Hochzeits-Jubiläen feiern. Er kann tun, was ihm das Herz befiehlt. Und es ist gewiß kein schlechtes Zeichen für zwei Eheleute, wenn sie zum Beispiel schon jedes Jahrfünft der Wiederkehr ihres Hochzeitstages festlich begehen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob sie für diese «Zwischen-Jubiläen» besondere Namen wissen. Wer aber Freude daran hat, der mag sie nach untenstehender «Hochzeitsregel» benennen. Sie wurde uns auf Wunsch mehrerer Basler Gehörloser von

Johannes Fürst zur Veröffentlichung mitgeteilt.

- 1 Tag: Grüne Hochzeit
- 1 Jahr: Papierene Hochzeit
- 5 Jahre: Hölzerne Hochzeit
- 10 Jahre: Zinnerne Hochzeit
- 12½ Jahre: Kupferne Hochzeit
- 15 Jahre: Kristallene Hochzeit
- 20 Jahre: Porzellanene Hochzeit
- 25 Jahre: Silberne Hochzeit
- 30 Jahre: Elfenbeinerne Hochzeit
- 40 Jahre: Wollene Hochzeit
- 45 Jahre: Seidene Hochzeit
- 50 Jahre: Goldene Hochzeit
- 60 Jahre: Diamantene Hochzeit
- 65 Jahre: Krondiamantene Hochzeit
- 70 Jahre: Eiserne oder Gnadenhochzeit

Wahrscheinlich handelt es sich bei dieser «Hochzeitsregel» um eine Basler Spezialität. Vielleicht weiß uns der berühmte Baslerschalk die Bedeutung einiger sonderbarer Benennungen zu erklären.

Die am besten flohnen — verdienen Millionen

Flohnen bedeutet Faulenzen. — Wenn der Spruch wahr ist, dann wäre es also möglich, mit Faulenzen Millionen zu verdienen. Probier aber lieber nicht, ob es wirklich stimmt. Gewöhnliche Leute gewinnen durch Faulenzen nur einen Haufen Sorgen. Der Spruch gilt nämlich nur für wenige Leute.

Da kaufte zum Beispiel ein nicht gerade armer Mann in einer großen Schweizer

Stadt eine Liegenschaft für den Betrag von 3,8 Millionen Franken. Und dann wartete er auf einen Käufer. So ist das nämlich heute: Häuser und Liegenschaften werden oft nicht gekauft, weil man sie unbedingt selber braucht. Man spekuliert damit. Wir werden gleich sehen, was das bedeutet.

Der Mann brauchte nicht lange auf einen Käufer zu warten. Die Verwaltung der Stadt benötigte diese Liegenschaft drin-